

John Holloway

Geschichte, Klassen und »offener« Marxismus. Anmerkungen zu Heide Gerstenberger »Die subjektlose Gewalt«

Nie zuvor war marxistische Theorie so dringend erforderlich und gleichzeitig in einem solch hohen Maße diskreditiert wie heutzutage. Erforderlich ist sie, weil der zunehmend terroristische Charakter kapitalistischer Herrschaft danach schreit, den Widerstand zu stärken und ihm theoretisch zuzuarbeiten; diskreditiert ist sie sowohl aufgrund der abstoßenden Geschichte und des Zusammenbruchs jener Staaten, die aus »Marxismus« eine staatlich sanktionierte Theorie gemacht haben, als auch aufgrund der Akademisierung des Marxismus, die sich im Westen seit Ende der sechziger Jahre verbreitete und marxistische Theorie für die Kämpfe oppositioneller Bewegungen völlig bedeutungslos gemacht hat.

Eben deshalb ist es heute dringend geboten, darauf hinzuweisen, daß es sich beim Marxismus um eine Theorie des sozialen Kampfes handelt, und das heißt zugleich, daß dies eine Theorie ist, welche die Richtung gesellschaftlicher Entwicklung als eine nicht-determinierte, also »offene« konzipiert. Marxismus als die Theoretisierung sozialer Auseinandersetzungen zu begreifen heißt, marxistische Kategorien als »offene« zu entwickeln, als Kategorien also, welche die Nicht-Determiniertheit des Sozialen theoretisch fassen. In Anlehnung an den Titel zweier kürzlich von Bonefeld, Gunn und Psychopedis edierten Bände¹ und an eine frühere Formulierung Agnolis (1980): Es kommt darauf an, Marxismus als »offenen Marxismus« zu konzipieren.

Dafür ist zunächst einmal die Kritik des »geschlossenen Marxismus« erforderlich, eine Kritik all jener Richtungen marxistischer Theorietradition also, die unterstellen, gesellschaftliche Entwicklungen folgten irgendeinem vorausbestimmten Muster wie etwa demjenigen des Übergangs von einer Produktionsweise zur anderen oder - in der modischeren Terminologie der Regulationstheorie - von einer Regulationsweise zur anderen, und zwar unabhängig davon, ob derartige Entwicklungsmodelle in den traditionellen Termini »historischer Notwendigkeit« oder in der heute eher im Trend liegenden postmodernen, poststrukturalen Rede von den »unausweichlichen Verläufen zu Tendenz und Richtung, die durch die Wirklichkeit der Welt gesetzt werden« (Hall, 1985, 15) gefaßt sind. Es gibt eine lange, verdummende und zeitweise auch mörderische Tradition des »geschlossenen Marxismus«. Mit seinen simplifizierenden Klassifizierungen erstickt er nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft. Diese Art des Marxismus hat vielerlei Ausprägungen erfahren. Sie reichen vom Determinismus der Zweiten und der Dritten Internationale bis zu den neueren Ausprägungen in Form des Struktu-

1 Die beiden Bände, die 1991 erscheinen werden, enthalten auch einen Aufsatz von Heide Gerstenberger, in dem sie einige zentrale Thesen ihres Buches erläutert.

der Dritten Internationale bis zu den neueren Ausprägungen in Form des Strukturalismus, der marxistischen Handlungstheorie, der Regulationstheorie oder des kritischen Realismus. Was all diese Konzepte verbindet, ist eine teleologische, funktionalistische und deterministische Auffassung des historischen Prozesses, die dazu führt, daß die Möglichkeiten zukünftiger Entwicklung als limitierte begriffen werden (Bonefeld, Gunn, Psychopedis 1991; Bonefeld, Holloway 1991). Derartige Konzeptionen sind nicht erst in neuester Zeit entwickelt worden. Allerdings konnte der Determinismus des traditionellen »orthodoxen« Marxismus mit der Partei über einen *deus ex machina* (von einer *dea* kann kaum die Rede sein) verfügen, der den Wirkungen der objektiven Gesetze kapitalistischer Entwicklung entgegentreten konnte. Dagegen sind die neueren Theorien in der Regel nichts weiter als Theoretisierungen der kapitalistischen Reproduktion. Diese Sorte von Marxismus ist, wie schon Paul Mattick feststellte, »die letzte Zuflucht der Bourgeoisie«. Er produziert Lösungen für Probleme, die in nichtmarxistischen Theorien aufgeworfen wurden.

Gunn, Bonefeld und Psychopedis haben darauf hingewiesen, daß nicht nur der »geschlossene« Marxismus eine lange Tradition aufweist, sondern daß es auch eine mindestens ebenso lange, untergründige Tradition des »offenen Marxismus« gibt (1991, S. 3). Ihr rechnen sie Rosa Luxemburg, den frühen Lukács, Korsch, Bloch, Adorno, Rubin, Pasukanis, Rosdolsky und Agnoli zu, von Marx selbst ganz zu schweigen. Die Kritik des Determinismus ist so alt wie der Marxismus selbst. Heutzutage allerdings, da die zermürbende Wirkung bürgerlicher Theorie weiterreicht als je zuvor, ist sie besonders dringlich. Zu dieser Kritik leistet das vor kurzem erschienene Buch von Heide Gerstenberger *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt* einen wichtigen Beitrag.

Gerstenberger hat die Arbeit an diesem Buch im Jahre 1974 begonnen, zu einer Zeit somit, als die »Ableitungsdebatte« in Westdeutschland auf dem Höhepunkt war. Initiiert worden war diese Debatte durch die zuerst von Wolfgang Müller und Christel Neusüß (1970) mit großem Nachdruck vertretene These, daß das Wesen der Staatsgewalt in kapitalistischen Gesellschaften nur begriffen werden könne, wenn das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft analysiert werde, oder vielmehr, wenn die Besonderung des Staates (die Existenz des Staates als eine spezifische Form sozialer Beziehungen) aus der Gesamtstruktur kapitalistischer Verhältnisse »abgeleitet« werde. Wie der Terminus »Ableitung« deutlich macht, lag die Betonung auf der Herausarbeitung der logischen Beziehung zwischen dem Wesen kapitalistischer gesellschaftlicher Verhältnisse auf der einen sowie der Form und den Funktionen des Staates auf der anderen Seite. Den Beteiligten an dieser Debatte ist oft vorgeworfen worden, sie hätten eine »kapital-logische« Konzeption der Kapitalismusanalyse vertreten und damit (unzulässigerweise) unterstellt, daß die Erfordernisse der »Logik des Kapitals« reale historische Entwicklungen ausmachten. Der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Erscheinungen sei von ihnen als ein logischer, nicht jedoch als ein sozialer gefaßt worden. Auf die meisten Beiträge zur damaligen Debatte treffen diese Vorwürfe

lich anders, dazu: Clark 1991) aber auch schon damals abweichende Stimmen. Die in dieser Hinsicht wichtigsten Beiträge kamen von Joachim Hirsch und Heide Gerstenberger. Auf unterschiedliche Weise wandten sich beide gegen die ausschließliche Orientierung der Debatte auf Strukturlogik. Hirsch wies darauf hin, daß die Ableitung von Funktionen des Staates aus den Erfordernissen der Kapitalreproduktion die Gefahr der funktionalistischen Annahme in sich berge, der Staat entspreche diesen Erfordernissen, »was heißt, daß das zentrale Problem der Staatsanalyse, nämlich ob überhaupt und unter welchen Bedingungen der Staatsapparat bestimmte Funktionen wahrnehmen kann, und welche Konsequenzen dies hat, praktisch eskamotiert wird« (1973, S. 73 f.). Formanalyse, so Hirsch, kann nur einen allgemeinen Ansatz für die Analyse der Staatsfunktionen liefern, die tatsächliche Entwicklung des Staates sei dagegen nur durch historische Analyse zu erschließen. Allerdings wurde in Hirschs Arbeiten nie wirklich geklärt, in welchem Verhältnis Strukturlogik und Geschichte zueinander stehen. Vielfach hat es den Anschein, als ob er der Strukturlogik die Herstellung genereller Rahmenbedingungen der Entwicklung zuschreibe, so daß der Geschichte der Klassenkämpfe die Rolle zufiele, die konkreten Einzelheiten auszugestalten, was - genau genommen - die Bedeutung von Klassenkämpfen derjenigen der strukturellen Logik kapitalistischer Entwicklung subsumiert:

»(Es sind) immer noch das Kapital selbst und die von ihm »objektiv«, hinter dem Rücken der Akteure gesetzten Strukturen (...), welche entscheidende Bedingungen von Klassenkämpfen und Krisenprozessen setzen« (Hirsch/Roth 1986, S. 37).

Hirschs Darstellung des »Post-Fordismus« ist pessimistischer als der blind-naive Optimismus vieler anderer Regulationstheoretiker, aber auch für ihn sind die Möglichkeiten zukünftiger Entwicklung theoretisch vorab begrenzt (für eine kritische Diskussion vgl. Holloway/Picciotto 1978; Bonefeld 1987/1991; Holloway 1988/1991).

Gerstenbergers Einwand gegen die Ableitungsdebatte war radikaler. Sie stellte fest, daß das Desinteresse an Geschichte die an dieser Debatte Beteiligten dazu verleitete, aktuelle gesellschaftliche Bedingungen in Westdeutschland in die allgemeine Theorie des Staates hineinzuprojizieren und vertrat die These, daß konkrete historische Untersuchungen eine notwendige Vorbedingung für eine wirkliche Theorie des Staates seien: »Erst nach einem - noch kaum begonnenen - umfangreichen historischen Forschungsprozeß wird hierzu systematische Theoriebildung möglich sein« (1975, S. 20). Ihr neues Buch ist das Ergebnis dieses »umfangreichen historischen Forschungsprozesses.«

Es ist ein monumentales Werk, ein Ungeheuer von einem Buch: 530 Seiten und weitere 100 Seiten kommentierter Bibliographie. In gewisser Weise handelt es sich um mehrere Bücher in einem, denn die 400 Seiten des Hauptteils, auf denen die Verfasserin die Entwicklung vom Feudalismus zum »Ancien Régime« und zur bürgerlichen Gesellschaft in England und Frankreich darstellt, sind in zwei Kapitel aufgeteilt, von denen jedes einer eigenständigen Monographie gleichkommt. Da sich die Darstellung gelegentlich auf einer Ebene sehr detaillierter Konkretion

bewegt, wurde entschieden, jene Passagen, die sich an Leser(innen) mit besonderem Interesse am historischen Material richten, durch einen (noch) kleineren Druck von jenen Passagen zu unterscheiden, die eher allgemeine theoretische Interessen befriedigen. Es handelt sich bei dieser Arbeit jedoch weder ausschließlich noch in erster Linie um eine historische Darstellung des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus. Vielmehr geht es, wie im Untertitel angezeigt, um die theoretische Erfassung der Ursprünge moderner Staatsgewalt. Entsprechend ihrer 1975 vorgetragenen Kritik basiert diese Theorie bei Gerstenberger jedoch auf einem »umfangreichen historischen Forschungsprozeß«. Die zwei zentralen Kapitel sind durch theoretisch einführende und resumierende Kapitel sowie durch einen Vergleich der historischen Entwicklung in den beiden untersuchten Ländern ergänzt.

Was jetzt vorliegt, ist eine außerordentlich eindrucksvolle Arbeit. Die Reichweite der Analyse, das Maß an Konkretion und die Sorgfalt, mit der historische und theoretische Debatten bewertet und diskutiert werden, sind überwältigend. Beim Versuch, dieses Buch zu diskutieren, überkommt einen zuerst einmal das Gefühl völliger Inadäquanz. Monumental, detailliert und gut dokumentiert, wie dieses Buch ist, wäre vermutlich ein ganzes Team von Autoren notwendig, um es auch nur einigermaßen angemessen zu würdigen. Auf jeden Fall muß es besprochen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln ausführlich diskutiert werden, und zwar nicht nur in Deutschland. Was ich hier vorlege, ist keine Rezension. Der Aufgabe wäre ich nicht gewachsen. Statt dessen will ich versuchen, auf einige der zentralen Fragen hinzuweisen, die durch Gerstenbergers Argumentation aufgeworfen werden.

Ihre theoretische Argumentation richtet sich gegen Konzeptionen, die in marxistischer (und in nicht-marxistischer) Historiographie jenen Richtungen zuzurechnen sind, die ich als »geschlossene« gekennzeichnet habe. Sie richtet sich also gegen die Praxis, dem historischen Material die Vorstellung von einer Entwicklung, die stattfinden mußte, aufzuherrschen und damit zugleich auch gegen das strukturfunktionalistische Argument, was für den Fortbestand bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen funktional gewesen sei, habe sich auch tatsächlich durchgesetzt. Für derartige Ansätze ist das Theorem der »bürgerlichen Revolution«, verstanden als eine »historische Notwendigkeit«, als notwendiger Schritt beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, von zentraler Bedeutung. Üblicherweise wird die bürgerliche Revolution als Folge einer Entwicklung des Kapitalismus in den Lücken feudaler Gesellschaften bis hin zu einem sich ständig verschärfenden Konflikt zwischen aufsteigendem Bürgertum und Feudalaristokratie erklärt. Dieser Konflikt habe schließlich zur Revolution, zum Sieg des Bürgertums und zur Unterwerfung des Staates unter die Interessen des Kapitals geführt, wodurch der Übergang von der einen Produktionsweise zur anderen abgeschlossen worden sei.

Gerstenberger entwickelt ihre Kritik an teleologischen und funktionalistischen Erklärungsansätzen anhand einer Analyse der bürgerlichen Revolution in England

und Frankreich. Abweichend von herkömmlichen Interpretationen vertritt sie die These, es habe keinen direkten Übergang von Feudalismus zum Kapitalismus gegeben. Sowohl in England als auch in Frankreich habe sich zunächst eine von beiden verschiedene Epoche - Gerstenberger bezeichnet sie als »Ancien Régime« - entwickelt und erst aus dieser sei der Übergang zum Kapitalismus möglich geworden. Das wichtigste Strukturmerkmal des »Ancien Régime« ist die Verallgemeinerung personaler Herrschaft. Feudalismus ist am ehesten als die Epoche zu charakterisieren, in der personale Herrschaft die Treue einzelner zu bestimmten Herren verlangte und in der Krieg eine wichtige Form der Aneignung war. Wachsende Kosten personaler Herrschaft, verursacht durch Entwicklungen in der Praxis kriegerischer Auseinandersetzungen und in der nicht-bewaffneten Konkurrenz um Herrschaftsbesitz, habe dazu geführt, daß aus den feudalen Baronen allmählich Angehörige eines Standes wurden: Adlige. Als Adlige seien die Herren fortan an der verallgemeinerten Gewalt der Könige beteiligt gewesen. Ihre Position sei nun nicht mehr durch ihre eigenständige militärische Gewalt und auch nicht durch ihren Grundbesitz bestimmt gewesen, sondern durch die monarchische Sanktionierung ihrer Adelsvorrechte. Adlige hätten Privilegien und Ämter zugeteilt erhalten und diese Privilegien und Ämter hätten oft einen bedeutenden Teil des von Adligen appropriierten Mehrprodukts ausgemacht. Die Basis der Aneignung sei also nicht mehr länger die einzelne personale Herrschaft, sondern die - auf die Person des Monarchen - verallgemeinerte personale Gewalt gewesen. Zwar sei der Monarch für die tatsächliche Praxis seiner Herrschaft auf die Mitwirkung des Adels angewiesen gewesen, doch sei die Struktur der Herrschaft trotz aller Verallgemeinerung nach wie vor personal geblieben. Ebenso wie im Feudalismus habe es auch im »Ancien Régime« keine Trennung von Aneignung und Herrschaft und somit keine Besonderung von Ökonomie und Politik gegeben, weshalb es unzulässig sei, für diese Periode von der Existenz eines »Staates« auszugehen.²

Der Adel war Gerstenberger zufolge keine Klasse, sondern ein Stand; die soziale Position der ihm Angehörenden sei durch königlich sanktionierte Privilegien definiert worden. Deshalb habe in bürgerlichen Revolutionen auch nicht eine Klasse (das Bürgertum) einer anderen (dem Adel) gegenübergestanden, vielmehr sei in diesen Revolutionen gegen Privilegien und gegen den begünstigten Zugang zur Beteiligung an zentralisierter Aneignung gekämpft worden. Es habe sich nicht um Auseinandersetzungen zwischen Klassen, sondern zwischen Ständen gehandelt. Zwar sei es durchaus um materielle Interessen gegangen, wenn Adlige um ihre Privilegien gebracht werden sollten, aber die Bürger (von denen viele Land besessen hätten) und die Adligen (von denen sich viele an der Entwicklung kapitalistischer Formen der Aneignung beteiligt hätten) seien nicht Angehörige unterschiedlicher Klassen gewesen. Es habe sich um Auseinandersetzungen zwischen privilegierten und nicht-privilegierten Besitzern von Eigentum gehandelt. Ob die Revolutionierung der Gesellschaft auf friedliche Weise habe durchgesetzt werden

2 An mehreren Stellen ihrer Arbeit entwickelt Gerstenberger eine überzeugende und aufschlußreiche Kritik an Andersons Analyse des »absolutistischen Staates«.

können, sei nicht zuletzt durch die historisch jeweils spezifische Struktur der Privilegien bedingt worden. Die englische Revolution des 17. Jahrhunderts war Gerstenberger zufolge keine bürgerliche Revolution, sondern eine Neustrukturierung des »Ancien Régime«: Sie habe nicht die Entpersonalisierung der Herrschaft bewirkt, sondern die Öffnung der Beteiligung an verallgemeinerter personaler Gewalt. Die eigentliche »bürgerliche Revolution«, also die Beseitigung der Adelsprivilegien und damit die Entpersonalisierung von Herrschaft, die Trennung des Politischen (der Herrschaft) von der Ökonomie (der Aneignung) und damit die Konstitution des Staates sei im Verlauf des 18. und des 19. Jahrhunderts auf friedlichem Wege erfolgt. Einer der Gründe für die Möglichkeit dieses historischen Verlaufs habe in dem Umstand gelegen, daß es den führenden Schichten des Adels gelungen sei, ihre ökonomische Vorherrschaft zu erhalten, weshalb ihre Position durch die politischen Veränderungen nicht allzu sehr geschmälert worden sei. In Frankreich dagegen, wo die materielle Position des Adels in sehr viel höherem Maße auf die Fortdauer des Systems der personalen Herrschaft und der Privilegien angewiesen gewesen sei, hätten sich weniger günstige Bedingungen für graduelle Reformen entwickelt. Die Revolution, die 1789 ausbrach, sei deshalb dort gewaltsam verlaufen. In beiden Fällen sei jedoch nicht um die Vorherrschaft einer Klasse gekämpft worden, vielmehr habe es sich bei der bürgerlichen Revolution um einen Wechsel in der Form der Herrschaft gehandelt: Um die Entpersonalisierung der Herrschaft und damit um die Konstitution des bürgerlichen Staates, jener »subjektlosen Gewalt«, von welcher im Titel des Buches die Rede ist. Gerstenberger treibt ihre Kritik aber noch weiter. Ihrer Ansicht nach ist es nicht nur falsch, bürgerliche Revolutionen als Klassenkonflikte zu interpretieren, sondern sie wendet sich auch insgesamt dagegen, die Dynamik vorkapitalistischer Gesellschaften auf Klassenkonflikte zurückzuführen. Für diese Gesellschaften von einer Dynamik des Klassenkonfliktes zu sprechen, hält sie ebensosehr für einen Anachronismus,³ also für eine Zurückprojektion gegenwärtiger Strukturen in die Vergangenheit, wie die Rede von einem feudalen »Staat« oder einem »Staat« des »Ancien Régime«. Obwohl es in diesen Gesellschaften Klassenbeziehungen gegeben habe, erklärten sie nicht deren Strukturdynamik. Zwar seien Bauernaufstände häufig und bedeutsam gewesen, aber strukturiert worden seien diese Gesellschaften weder in erster Linie durch Auseinandersetzungen zwischen aufstiegender Bürgertum und Adel noch zwischen Bauern und herrschenden Klassen. Vielmehr sei ihre Entwicklung vor allem aus der Konkurrenz zwischen den Angehörigen herrschender Stände um Herrschaftsbesitz erwachsen (Gerstenberger 1990, S. 507 und passim; 1991). Für diese Gesellschaften ist Geschichte nach Gerstenberger also die Geschichte der Mächtigen. Wie sie eingangs erklärt:

»Für unseren historischen Vergleich läßt sich die philosophische Frage nach der Bedeutung des Subjekts für den Evolutionsprozeß zunächst einmal auf die nüchterne Feststellung reduzieren, daß für die Entwicklung von Herrschaftsstrukturen im europäischen Mittelalter und in der frühen Neuzeit die

3 Anmerkung der Übersetzerin: Im Englischen ist von »Anachronismus« die Rede, wenn heutige Strukturen zurückprojiziert werden.

Strukturbedeutung der Lebenspraxis einzelner um so größer war, je umfangreicher deren personale Gewalt« (1990, 32).

Daraus erkläre sich auch, so fügt sie hinzu, warum von Frauen in ihrer Untersuchung nur selten die Rede sei.

Diese Thesen sind anregend und irritierend zugleich. Gewiß muß der Angriff auf viele Clichés des Marxismus und insbesondere auf die Vorstellung »historischer Notwendigkeit« begrüßt werden. Heutzutage ist deutlicher also je zuvor, daß es so etwas wie eine historische Notwendigkeit nicht gibt, insonderheit keine Notwendigkeit des Übergangs zur kommunistischen Gesellschaft, auch läßt sich der in manchen Passagen des Marxschen Werkes (so etwa am Schluß des ersten Abschnitts im Kommunistischen Manifest oder im 7. Abschnitt des Kapitels über die ursprüngliche Akkumulation im 1. Band des Kapitals) triumphierend vorgetragene Determinismus, der in der marxistischen Historiographie so großen Widerhall gefunden hat, kaum begründen, und politisch ist er alles andere als hilfreich. Mit dem Konzept der historischen Notwendigkeit wird den tatsächlichen Kämpfen von Menschen, ihren Niederlagen und ihren Siegen nicht nur wenig Achtung erwiesen, es steht auch im Widerspruch zum Konzept der subjektiven Kreativität, das im Werk von Marx und im Marxismus eine zentrale Rolle spielt. Wenn Marx den Unterschied zwischen der »besten Biene« und dem »schlechtesten Baumeister« dahingehend charakterisiert, daß der Baumeister »die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut« (MEW 23, S. 193), so hätte er hinzufügen können, daß die Wahrscheinlichkeit, daß ein Baumeister an seiner Konstruktion scheitert, sehr viel größer ist als das Scheitern der Biene. Menschliche Kreativität bedeutet Unsicherheit, Offenheit, die Möglichkeit des Scheiterns, die Fähigkeit zur Vernichtung. Geschlossener Marxismus leugnet die kreative (und die destruktive) Macht der Arbeit.⁴ Es ist aber gerade diese Macht der Arbeit, auf der marxistische Theorie beruht.

In Gerstenbergers Argumentation kommt die kreative und die destruktive Macht der Arbeit nicht vor. Für sie wird die Gesellschaft - zumindest in vorkapitalistischen Epochen (und es ist nicht ersichtlich, warum dies in kapitalistischen Gesellschaften anders sein sollte) - nicht durch die Macht der Arbeit, sondern durch diejenige der Mächtigen, durch die Macht der Nicht-Arbeit also - geprägt. Was mich betrifft, so finde ich diese Schlußfolgerung trotz all der Vorzüge ihres Buches sehr beunruhigend. Birgt sie nicht die Gefahr, daß sie uns zwar von der einen Geschichtsauffassung, die uns aufgrund von objektiven Gesetzen der gesellschaftlichen Entwicklung aus dem historischen Prozeß ausgeschlossen hat, befreit, um uns dann lediglich in eine Geschichtsauffassung hineinzuführen, die uns ebenfalls vom historischen Prozeß ausschließt, weil wir weder je »Besitzer von Gewaltmitteln« waren noch sein werden? Gerstenbergers wichtige Kritik am geschlossenen Marxismus impliziert eine falsche Klassenkonzeption.

Ihr geht es vor allem um die Erscheinungsweise des Klassenkampfes. Zwar kriti-

4 Zum verwandten Konzept produktiver und zerstörerischer (destruktiver) Macht der Arbeit vgl. Bonefeld (1990).

siert Gerstenberger sehr deutlich die Konzeption von Klassen als sozialen Gruppen (1990, S. 29; 1991, S. 6f.), auch versteht sie Klassenbeziehungen als »widersprüchliche Beziehungen zwischen Menschen, die »Mehr«produkt produzieren und Menschen, die sich »Mehr«produkt aneignen« (1991, S. 7), aber sie scheint Klassenkampf nicht mit Produktion des Mehrprodukts, sondern mit tatsächlichem Widerstand gegen Herrschaft zu assoziieren, oder genau genommen sogar mit Widerstand gegen Klassenherrschaft. Deshalb kommt sie auch zu der Auffassung, daß es in vorkapitalistischen Gesellschaften zwar klassenmäßige Beziehungen gegeben habe, diese jedoch *nicht als solche* (Hervorh im O., 1990, S. 29; vgl. auch 1991, S. 14) in Erscheinung getreten seien. Das sei darauf zurückzuführen, daß Klassenbeziehungen in diesen Gesellschaften lediglich Elemente von Herrschaftsbeziehungen gewesen seien. Auseinandersetzungen hätten sich deshalb in der Regel um das Ausmaß des Gewaltbesitzes bestimmter Herren gedreht. Auch wenn sich Konflikte, wie etwa im Falle von Steuerunruhen verallgemeinerten, hätten diese zwar klassenmäßige Elemente enthalten, seien jedoch keine Klassenkämpfe gewesen (1990, S. 29). Dem entspricht, daß sie an anderer Stelle (1990, S. 27) die Auffassung zu vertreten scheint, die Konstitution von Klassen als historisch wirksame Kräfte setze die Verallgemeinerung von Bedingungen der materiellen Reproduktion und die Herausbildung einer Sphäre der Öffentlichkeit voraus, welche die Wahrnehmung übereinstimmender Interessen ermögliche.

Das ist höchst problematisch. Gerstenberger scheint eines der klassischen Clichés des geschlossenen Marxismus übernommen zu haben: Die strikte Trennung zwischen einer »Klasse an sich« und einer »Klasse für sich«. Nur daß sie noch einen Schritt weitergeht, indem sie das Konzept der »Klasse an sich« ganz aufgibt, so daß als Klassenkampf nur noch zählt, was »als solches« in Erscheinung tritt. Damit gerät ihr ganz aus dem Blick, daß Klassenkampf vorwiegend verborgen stattfindet, daß Klasse in der jeweiligen »Form des Ausschlusses« existiert. Ist das Konzept des Klassenkampfes erst einmal auf offenen Klassenkampf reduziert, dann ergibt sich das Ergebnis der Analyse von selbst: Die Entwicklung der untersuchten Gesellschaften kann nicht als Resultat von Klassenkämpfen verstanden werden. Entsprechendes ließe sich auch von kapitalistischen Gesellschaften sagen, abgesehen vielleicht von einigen sehr spezifischen Perioden (1848, 1871, 1917 zum Beispiel) an sehr spezifischen Orten. Außer in revolutionären Situationen erscheint Klassenkampf nie »als solcher«.

Die Implikationen einer derartigen Begrenzung des Klassenkampf-Konzeptes auf offenen Klassenkampf reichen sehr weit. Sobald man ihr Buch von ihrer Klassenkonzeption her interpretiert, ergeben sich Brüche (oder zumindest Fragezeichen) in vielerlei Hinsicht. Oben wurde ausgeführt, daß der Schlüssel zur Entwicklung eines offenen Marxismus in der Konzeption einer Identität von Widerspruch und Kampf zu sehen ist. Gerstenberger argumentiert anders. Sie trennt zwischen Widerspruch (klassenmäßiger Beziehung) und Klassenkampf. Die Identität von Widerspruch und Kampf verweist auf die Tatsache, daß im Zentrum kapitalistischer Reproduktion, in der täglichen Routine, durch die den direkten Produzenten unbe-

zahlte Mehrarbeit abgepreßt wird, Kampf stattfindet und deshalb Ungewißheit und Offenheit. (Es ist das große Verdienst der »labour process«-Debatte, dies sehr deutlich gemacht zu haben.) Die Herrschaft der herrschenden Klasse (die Kompetenzen von Kapitalisten, Königen oder anderen Herren) steht immer auf dem Spiel, kann nie als gewiß unterstellt werden (Holloway 1987). Eben deshalb sind funktionalistische Ansätze grundlegend falsch. Es darf nie davon ausgegangen werden, daß geschehen wird, was geschehen soll. Entgegen ihren eigenen Intentionen ist dies in Gerstenbergers Argumentation jedoch der Fall. Die Unterscheidung zwischen Klassenbeziehung und Klassenkampf unterstellt, daß die Produktion des Mehrwerts als gesichert angenommen werden kann, wird die problematische Struktur der Ausbeutung jedoch außer Acht gelassen, so ergibt sich auch keine Notwendigkeit, danach zu fragen, ob Veränderungen der Herrschaftsstruktur nicht doch aus Schwierigkeiten resultierten, den direkten Produzenten unbezahlte Mehrarbeit abzupressen. Statt dessen schleicht sich Funktionalismus ins Zentrum der Analyse: Für die Produktion wird unterstellt, daß das, was geschehen sollte, auch tatsächlich geschehen sei, das alles genau nach Plan der feudalen Herren oder Grundbesitzer verlaufen sei. Es ist symptomatisch, daß zwar häufig Formen der Aneignung diskutiert werden, sich aber nur wenig zur Veränderung von Formen der Ausbeutung findet. Wird Ausbeutung aber als gegebenes Faktum behandelt, so gibt es kaum Anlaß, nach der Macht der Arbeit zu fragen, nach jener verborgenen Macht, auf welcher marxistische Theorie basiert, nach der Macht, die schöpferisch wirkt und zerstörerisch, nach jener Macht, welche die glatten, abgerundeten Analysen der Funktionalisten (seien sie nun »hart« oder »weich«) ad absurdum führt. Es besteht die Gefahr, daß in den Auseinandersetzungen unter spezialisierten Historiker(innen) die ursprüngliche Frage des Marxismus verloren geht: Wie können wir, die wir machtlos sind, unsere Macht realisieren?

Mir ist wohl bewußt, daß diese Einwände so etwas sind wie Pfeile, die eine Maus auf eine Löwin abschießt. Denn das Buch, um das es hier geht, ist beeindruckend und aufregend. Seine Schwäche liegt meines Erachtens darin, daß der berechtigte Angriff auf die These vom Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Feudaladel und auf die überkommenen Vorstellungen von »bürgerlicher Revolution« Gerstenberger dazu verleitet, das Kind des Klassenkampfes mit dem Badewasser auszuschütten. Natürlich ist dies manchmal die schnellste Möglichkeit, dreckiges Wasser loszuwerden. Sofern das Kind gesund ist, wird es überleben, und zwar brüllend. Ich hoffe, daß dieser Aufsatz als ein erster Schrei des brüllendes Kindes gewertet werden wird, und daß noch viele weitere Schreie folgen werden.

Die Übersetzung besorgte Bettina Ramlow

Literatur

- Agnoli, Johannes; Mandel, Ernest (1980): *Offener Marxismus*, Frankfurt, New York
- Bonefeld, Werner (1987/1991): Reformulation of State Theory, in: *Capital & Class*, Nr. 33, London (erneut abgedruckt in: Bonefeld; Holloway 1991)
- Bonefeld, Werner (1991): Besprechung von: Heide Gerstenberger, Die subjektlose Gewalt, demnächst in: *Capital & Class*
- Bonefeld, Werner; Holloway, John, (Hrg.) (1991): *Post-Fordism and Social Form: A Marxist Debate on the Post-Fordist State*. London
- Bonefeld, Werner; Gunn, Richard; Psychopedis, Kosmas (Hrg.) (1991): *Open Marxism: Contemporary Debate*, 2 Bände, London
- Braunmühl, Claudia et al. (1973): *Probleme einer materialistischen Staatstheorie*, Frankfurt/Main
- Clark, Simon (Hrg.) (1991): *The State Debate*. London
- Gerstenberger, Heide (1975/1978): Klassenantagonismus, Konkurrenz und Staatsfunktionen, in: *Gesellschaft*, 3, Frankfurt/Main (abgedruckt in: Holloway; Picciotto (1978)
- Gerstenberger, Heide (1990): *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*. Münster
- Gerstenberger, Heide (1991): The bourgeois state form revisited, in: Bonefeld; Gunn; Psychopedis
- Gunn, Richard (1987): Marxism and Mediation, in: *Common Sense*, Nr. 2, Edinburgh
- Hirsch, Joachim (1973): Elemente einer materialistischen Staatstheorie, in: Braunmühl et al.
- Hirsch, Joachim (1974/1978): *Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals*, Frankfurt/Main (auszugsweise abgedr. in: Holloway; Picciotto 1978)
- Hirsch, Joachim; Roth, Roland (1986): *Das neue Gesicht des Kapitalismus*, Hamburg
- Holloway, John (1987): The Red Rose of Nissan, in: *Capital & Class*, Nr. 32, London
- Holloway, John (1988/1991): The Great Bear. Post-Fordism and Class Struggle, in: *Capital & Class*, Nr. 36, London (wieder abgedr. in: Bonefeld; Holloway 1991)
- Holloway, John; Picciotto, Sol (Hrg.) (1978): *State and Capital: A Marxist Debate*, London
- Müller, Wolfgang; Neusüß, Christel (1970/1978): Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: *SoPo*, Nr. 6/7 (wieder abgedr. in: Probleme des Klassenkampfes, Sonderheft Nr. 1 und auszugsweise in: Holloway; Picciotto 1978)